



Nutzungsbestimmungen

§1 Allgemeines

Das Deutsche Höhlenklimakataster des Verbandes der deutschen Höhlen- und Karstforscher (VdHK) e. V. wird durch den/die von der Hauptversammlung des VdHK gewählten Referenten hauptverantwortlich geführt.

Der oder die Referenten sind dem Vorstand des VdHK sowie der Hauptversammlung zur Rechenschaft verpflichtet. Sie legen der HV jährlich einen Bericht über die Aktivitäten vor.

§2 Aufgaben des Deutschen Höhlenklimakatasters

Die Aufgaben, Aktivitäten und Nutzungsangebote des Deutschen Höhlenklimakatasters werden mit dem Vorstand des VdHK abgestimmt.

Generell werden folgende Aufgabenbereiche unterschieden: Datenarchivierung und Katalogisierung, Klimaberatung und Höhlenmonitoring. Sie können in Absprache mit dem Vorstand des VdHK erweitert oder variiert werden.

§3 Datenarchivierung

Die Datenarchivierung ist die zentrale Aufgabe des Deutschen Höhlenklimakatasters. Hierdurch wird sichergestellt, dass die in deutschen und angrenzenden Höhlengebieten gesammelten Klimadaten nachhaltig und langfristig gesichert werden.

Der Referent für Höhlenklima führt eine Liste über die eingelieferte Daten und Dokumente, verwahrt sie als eine Einheit und vermischt sie nicht mit Unterlagen anderer Herkunft. Er trifft die zur Erhaltung der Unterlagen erforderlichen präventiven Maßnahmen und kann im Einvernehmen mit den Eigentümern alle notwendigen Maßnahmen zur nachhaltigen Archivierung vornehmen.

Der Einlieferer legt fest, ob die Daten dem Deutschen Höhlenklimakataster zur

- a) **Archivierung (keine weitere Verwendung),**
- b) **zur allg. Verwendung ohne Nachfrage beim Dateneigentümer**
- c) **oder zur Verwendung nur gegen Bestätigung durch den Dateneigentümer**

zur Verfügung stehen.

Eine mögliche (Weiter-)Verwendung der dem Deutschen Höhlenklimakataster zur Verfügung gestellten Daten wird schriftlich im Archivierungsvertrag geregelt. Die Art der Verwendung kann vom Eigentümer auch nach Vertragsabschluss geändert werden.

Eine Archivierung der Daten ohne weitere Verwendung impliziert, dass die Daten lediglich in der Datenbank zentral gesichert werden. Die Daten werden zu keiner Zeit anderen Personen zur weiteren Verwendung zur Verfügung gestellt.

Eine Archivierung der Daten zur allg. Verwendung ohne Nachfrage beim Dateneigentümer ermöglicht dem Klimakataster, diese Daten Drittpersonen zur Weiterverwendung zur

Verfügung zu stellen, ohne vorab das Einverständnis des Dateneigentümers einzuholen. Der Dateneigentümer wird über die Weitergabe der Daten informiert.

Eine Archivierung der Daten zur Verwendung nur gegen Bestätigung durch den Dateneigentümer setzt voraus, dass das Einverständnis bei jeder Anfrage von Drittpersonen geprüft werden muss. Die Entscheidung über die Weitergabe der Daten obliegt dabei einzig beim Dateneigentümer oder der für den Dateneigentümer eingesetzten Kontaktperson.

Sind zu Daten keine Besitzer mehr vorhanden (natürlich oder juristische Personen) so fallen die Daten in den Bereich der allgemeinen Verwendbarkeit.

Für die unter b und c archivierten Daten kann ein einzelner Datensatz (eine Messung) als Probe an mögliche Interessenten (Nutzer) auch ohne vorherige Absprache mit dem Dateneinlieferer übergeben werden.

§4 Nutzerkreise des Deutschen Höhlenklimakatasters

Grundsätzlich sind Mitglieder des VdHK sowie aller Vereine, welche mit dem Deutschen Höhlenklimakataster zusammen arbeiten und selbst Daten geliefert haben, dazu berechtigt, die Daten zu nutzen, soweit diese zur weiteren Nutzung freigegeben wurden bzw. nach Absprache mit dem Dateneigentümer freigegeben werden. Jedoch muss auch hier die Art des Verwendungszweckes angegeben werden.

Darüber hinaus können die Daten auch an andere Personenkreise, namentlich Wissenschaftler oder Vertreter öffentlicher Behörden weitergegeben werden. Für die Lieferung der Daten wird eine Gebühr erhoben. Diese richtet sich nach der jeweils gültigen Gebührenordnung.

Für Mitarbeiter des deutschen Höhlenklimakatasters gelten ebenfalls die mit den Daten verbundenen Freigabebedingungen.

Für jegliche Verwendung der Daten gilt ohne Ausnahme, dass in allen Publikationen etc, der Dateneigentümer stets namentlich genannt werden muss.

Sollen die Daten zum Aufbau weiterer Messkampagnen genutzt werden, ist es erforderlich, mit den örtlichen Vereinen beziehungsweise den Dateneigentümern zusammen zu arbeiten. Als Experten für ihr Karstgebiet können nur die vor Ort forschenden Vereine Informationen und Wissen einbringen, dass zu einem guten Gelingen der weiteren Forschung beiträgt.

Wenn aus der Nutzung der Daten und Dokumente schriftliche Ausarbeitungen (Berichte, Gutachten, Bachelor- oder Masterarbeiten, usw.) entstehen ist ein kostenloses Exemplar dieser Arbeit dem VdHK zu übergeben. Auf die Möglichkeit der Veröffentlichung in den Verbandsmitteilungen wird hingewiesen.

Die Auslieferung von Daten wird in einem Nutzungsvertrag geregelt.

§5 Verwendungszwecke der Daten des Deutschen Höhlenklimakatasters

Die Daten des Deutschen Höhlenklimakatasters sollen nur für forschungs- oder naturschutzspezifische Zwecke verwendet werden.

Über andere Verwendungszwecke, insbesondere kommerzielle wird fallbezogen entschieden. Die Entscheidung obliegt den Referenten zusammen mit dem Vorstand des VdHK.

In der Antragstellung auf Weiterverwendung der Daten muss der Verwendungszweck beschrieben werden. Die Daten dürfen nur für den im Antrag genannten Zweck und für keine andere benutzt werden. Es ist ausgeschlossen, dass die Daten noch für andere Zwecke

als die im Antrag genannten genutzt werden oder noch an andere Personen weitergegeben werden dürfen.

Das Deutsche Höhlenklimakataster behält sich das Recht vor, die Verwendung der Daten bei Zuwiderhandlung zu untersagen, um die Rechte des Dateneigentümers zu schützen.

§6 Datenformate, Zusatzinformationen zu den Messstandorten etc

Die Daten sind in der Anleitung zur Datenabgabe beschriebenen Formaten abzuliefern. Bevorzugt werden Textdateien (ASCII) mit definierten Trennzeichen oder festen Feldlängen. Der Kopf kann beliebige Informationen enthalten. Er soll von einer Zeile mit den Feldbezeichnungen gefolgt werden. Dies ist erforderlich um eine langjährige Verwendbarkeit der Daten zu garantieren

Andere Datenformate werden ebenfalls entgegengenommen. Beispielsweise gängige Tabellenkalkulationen wie Excel oder ähnliches. Bei der Einlieferung von Datenformaten die mit Datenloggersoftware (Ausleseprogramme) abgespeichert wurden ist zu bedenken, dass die Weiterverwendung auf diese Programme beschränkt bleibt.

Eine ausführliche Beschreibung enthält die „Anleitung zur Datenabgabe“

Zugangsbeschreibungen, Pläne zu den Höhlen, handschriftliche Aufzeichnungen etc unterliegen ebenfalls der in §3 aufgeführten Festlegung zur Weiterverwendung

§7 Archivierungsort und -art der Daten

Der Referent für Höhlenklima bestimmt in Abstimmung mit dem VdHK Vorstand den Ort, an dem die übernommenen Daten und Dokumente verwahrt werden. Er ist verpflichtet mindestens halbjährlich Sicherheitskopien zu erstellen und diese im VdHK Archiv zu archivieren.